

Sonnabends den 27. Aprilis, 1754.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



18.

Wochentlich-Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg. und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lizen, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorp-  
und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Bei der Gelegenheit, da in Alten Stettin vor einigen Tagen durch einen tollen Hund viel Unglück  
angerichtet worden, erinnert man sich eines Mittels wider den Biß toller Hunde, welches im vorigen  
Jahre in den Hannoverischen Anzeigen bekannt gemacht und angerühmet worden. Man konnte daher  
dem Publico einen Dienst zu thun, wenn man dieses Mittel in den hiesigen Anzeigen gleichfalls bekannt  
zu machen suchet. Und da es wohl nicht eines jeden Werth ist, das Mittel selbst anzubereiten, den Vor-  
schlag thut, daß es in den Apotheken in Vorrath gemacht werden möge: damit solche unglückliche Perso-  
nen, die von einem tollen Hunde gebissen worden, dasselbe so gleich bekommen können. Das Mittel ist  
folgendes: „Man nehme Englisches Vitriol-Öel 1. Pfund, und Oliven-Öel 2 Pfund, laße dieses eine  
1/2 Stunde



Stunde kochen, und rühre es beständig mit einem hölzernen Löffel um, bis es so dicke wird als ein Extrakt. Man nehme davon 1. Unze, und thue es in ein Gefäß, so 2 Pinten hält. Hierauf gieße man 1. Pinte heiß Wasser, darin ein viertel Pfund Sal Tartari oder Pott-Asche aufgelöst ist. Man gieße eine 2te Pinte heißes Wasser hinzu, und setze das Gefäß mit den 2 Pinten Wasser auf ein kleines Feuer, und lasse es langsam destilliren, bis anderthalb Pinten übrig bleiben. Dieses ist ein sehr helles Wasser, so man ein aufsteigend Wasser nennen könnte, und zu weiterem Gebrauch aufzubehalten ist. Ist nun je mand bey einer genauen Diät. Nachher nehme man das Gelbe von 3 Eiern, und drittelhalb Unzen Wein-Oel, dieses mit einander genau vermischt, muß in 3 Täfeln gekocht werden, davon der Patient alle viertel Stunde eins nimt, er muß aber vorher 4, und nachher 6 Stunden fasten: so bekommt er das Wasser besser. Es wird daher gemeldet: daß dieses Mittel nicht bloß als ein vorhergehendes Verwahrungsmittel gegen die Hydrophobie gebraucht werden könne; sondern es habe vor andern Mitteln den ungemeinen Vorzug, daß es nach wirklich angegangener Nothwendigkeit leiste. Man hat nemlich den bereits mit die Hydrophobie befallenen Patienten gleich falls, bey einem Fasten von 4 Stunden vorher, und 6 Stunden nachher, die 3 vorhin gedachte Täfeln zu essen gegeben, und sie haben nach verstrichen 5 Stunden trinken können: da es denn am besten ist, ein recht gutes Glas des vorhin gemeldeten aufsteigenden Wassers zu reichen.

Nachdem auf Hoher Veranlassung Eines Königlich Preussischen General-Post-Amtes, eine neue fahrende Post von Stargard auf Arnsvalde angelegt worden, welche mit den 1ten May a. c. ihren Anfang nehmen wird; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit jedermannlich, so sich dieser neuen Post bedienen, damit reisen, und mit derselben Briefe, auch Paquete, und Gelder versenden will, sich in denen Postämtern Stargard und Arnsvalde deshalb melden könne, und wird für prompter sicherer Beforgung der eins und abgehenden Sachen, bestens gesorget werden.

Extrakt derer großen Gewinne, welche in der Sevensaerschen Lotterie, erster Classe heraus gekommen sind: No. 3481. 1000 Gl. No. 3610. 500 Gl. Extrahirt Sevensaer den 31ten May 1754. Cobbe.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll der allhier zu Stettin, ohnweit dem Ross-Markt befindliche, mit einem Brun: Hause, 2 Darsen, großen Hofraum, hinlänglichen Kellern, Boden und Ställen, 11. verschiedene Gast-Hoff der weisse Schwan genannt, verkauft werden; Wer dazu Belieben tragen möchte, kan bey dem Pastor Wittke dieselbst nähere Nachricht erhalten, und eines billigen Kauf-Preii versichert seyn.

Es sollen den 2ten May c. in des Secretarii Bahnmannes Wohnung in der Münden-Strasse hieselbst, allerhand Theologische, Juristische, Philosophische und Mathematische Bücher, durch den Notarium Buerwig verauctionirt werden; Die Herren Liebhaber können sich obbenannten Tages, Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einstellen, und dieselbe gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen. Der Catalogus ist bey demselben gratis zu bekommen.

Auf den Rosen-Garten, zwischen Meister Johann Tügen Häuser, und der Holländischen Windmühle inne belegten, sind 2 Gehäuser an den Reißbleihenden zu verkaufen, dazu ist der zweyte Termin den 10ten May aufm Waisen-Amt anberaumet; Wer Lust diese Häuser zu kaufen hat, kan sich alldo einstellen, und seinen Both thun.

Der Bäcker Meister Toukaine ist willens, seine ganz massive beyde Häuser zu verkaufen. Das erste in der Oder-Strasse, ist zwischen dem Kirchen-Hause, und des Herrn Hof-Fiscal Wällers: Das zweyte aber in der Krieschläger-Strasse, zwischen dem Kaufmann Herrn Haasen, und der Splitt-Strasse innen belegten. Es sind in dem ersten Hause 5 Stuben, 3 Boden, und 2 gewölbe Keller: In dem zweyten hingegen 5 Stuben, 2 Kammern, ein Wohnkeller, und noch ein gewölber Keller. Wer also Belieben hat eines von beyden zu kaufen, kan sich bey dem Eigenthümer melden, und sich billiger Preise versichern.

Da das auf der obersten Abung bey Carlshach im Amte Friedrichswalde stehende sämtliche Holz, es bestehe worin es wolle, öffentlich verkauft, und den Reißbleihenden zugeschlagen werden soll, zu dem Ende auch auf den 25ten April, 5ten und 24ten May Termini Licitations anberaumet worden; So wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen: so solch Holz kaufen wollen, sich an gedachten Tagen Vormittags allhier auf der Königl. Krieger- und Domainen-Kammer einstellen.



einfinden, darauf Hethen, und gewärtigen, daß dem Reißbistehenden das Holz zugeschlagen werden soll.  
Signatum Stettin den 16ten April 1754.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Fuß- und Wassen-Schmid Meister Samuel Dehberg ist willens, sein an den neuen Paraden Platz, beym Berliner Thor, zwischen der Frau Pastorin Richarten, und Kuh-Strasse, neu erbauete Wohnhaus, welches in sich hält 13 Stuben und 7 Cammern, 3 Kichen und einen Keller zu verkaufen; So nun jemand Belieben hat dasselbe an sich zu kaufen, hat er sich bey dem Eigenthümer zu melden, und kan versichert seyn, daß ein raisonabler Kauff soll geschlossen werden.

Da der Erzhmer Jürgen Trotsche nunmehr resolviret ist, Alters und Schwachheit halber, seine beyde Häuser, das große worin er ist, und das kleine in der kleinen Oder-Strasse, zwischen den grossen, und den Brantweinbrenner Streffen inne belegen, beyde zu verkaufen; Wie auch den ganzen Erzhmer Lashden, worüber ein Inventarium errichtet ist, weil die Waaren durch des Intelligens nicht alle können specificiret werden; So haben diejenigen so sich resolviren den ganzen Erzhm zu erhandeln, bey dem Eigenthümer zu melden, das Inventarium durchzusehen was es für Waaren seyn, und sich zu versichern, daß man sich wegen der Waaren werde handeln lassen. Wegen der beyden Häuser können sich die Herren Käufer ebenfals bey dem Eigenthümer melden: Die Häuser liegen sehr vorthellhaft, nahe dem Wasser.

Als zum Verkauf des Johann Bellgen Erben, und Jacob Bellgen gemeinschaftliche Haus in der Ober-Brücke, welches zwischen dem Schul-Hause, und des Schiffs-Zimmermanns Kramers Hause belegen, von dem hiesigen lofsamen Waisen-Amt ein anderweiter Terminus Licitacionis auf den 10ten May c. angesetzt worden; So haben sich alsdenn die Kaufustige auf dem hiesigen Rathhause Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Vorsth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Reißbistehenden dieses Haus zugeschlagen werden soll.

Als sich in dem zweyten Termino Licitacionis, zu des Müllers Nigen Erben Hause, so in der Mühlen-Strasse, zwischen des Köffers Mörckling, und des Brantweinbrenner Gunden Häuser inne belegen, kein Käufer eingefunden; So ist ein anderer Terminus auf den 9ten Mai angesetzt. Die Exze des Vorder- und Hinter-Hauses nach der Wollweber-Strasse, worinnen 9 Stuben, verschiedene Cammern, 3 Keller, auch Bran- und Brantweins-Geräthe, und 2 Brantweins-Blasen befindlich, ist zu 1528 Rthlr. festgesetzt; wobey zur Nachricht dienet, daß bey dem Vorder-Hause in der Mühlen-Strasse, die Brauerey-Gerechtigkeit, und eine grosse Wiese, von 4 und einen halben Morgen, so ausserdem noch ein Quantum von 300 Rthlr. gewehren kan, rüchanden. Wer Belieben hat, dieses Haus zu kaufen, kan sich an obgemeltem Tage in des Rath-Amtes des Sanders Behausung, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, darauf Hethen, und nach eingezoelter Approbation eines lofsamen Waisen-Amts, der Adidiction gewärtig seyn.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Der Segelmacher Martin Winter Jun. ist willens, sein in der Schwenemünde neu erbauetes massives Haus zu verkaufen; Welches hierdurch bekannt gemacht wird, und können sich die Liebhabere bey ihm selbst melden, und einen raisonablen Kauff gewärtigen.

Es wird hierdurch dem Publico bekannt gemacht, daß auf Veranlassung des Königl. Hoffgerichts zu Cöslin, einige Erbm-Waaren, als Erbsen und andere Pretiosa, öffentlich verkauft werden sollen, und dazu Terminus aukcionis auf den 10ten May c. angesetzt worden. Wer nun Belieben hat etwas hies von zu ersehen, kan sich Morgens um 10 Uhr auf dem Königl. Hoffgericht einfinden.

Richard von Pohlen Frau Wittve zu Colberg ist willens, ihr Haus in der Pfannschweden-Strasse, zwischen Herrn Kageis, und Meiser Kiehnens Häusern inne, nebst Hinter-Zimmer, Scheune, Ställung und Garten: Ingleichen ihr Erb-Begräbniß in der S. Marien Kirche, unter der Bet-Glocke zu verkaufen. Wer also Lust dazu hat, der kan sich bey ihr melden, und darauf bethen.

Da sich zu dem Buchholtsch u Hause und Pertinentien in Schwed, in den desfalls angesetzten Terminen, kein Käufer, und nachher erst ein Licitant mit dem Geboth von 700 Rthlr. angegeben, dieses aber nicht annehmlich befunden worden; So wird ermeltes Haus und Zubehör, welches a 1456 Rthlr. 9 Gr. taxiret ist, mit ermelten Licito der 700 Rthlr. hiermit nochmals zu lauff gestellt; und können sich die Liebhaber dazu den 6ten Martii, den 9ten April, und 1ten Maji c. zu Rathhause in Schwed melden, auch in letztem Termino plus licitans der ohnfehlbaren Adjudication gewärtigen.

In Wahn will des gewesenen Bürger und Bäcker Meister Conrad Schmidts nachgelassene Wittve, einen Saat-Acker oder viertel Duse Landes, in der Brache, aus freyer Hand verkaufen; Und können diejenigen welche solchen kaufen wollen, sich bey ihr melden, und einen sichern Handel und Contract geschwärtigen.

Da nach dem Königl. Reglerungs-Mandato vom 20ten Martii c. des Accise-Inspector Retschlaffs zu Plathe, Scheune, 104 Rthlr. und der Garten so 26 Rthlr. 16 Gr. taxiret worden, und dann dessen



Wohnhaus cum Taxa 1898 Rthlr. zu Befriedigung des Unter-Officier Netschlaffs, nochmals subhastret werden soll; So sind dazu Termini auf den 6ten und 27ten May, und 17ten Junii angesetzt. Es können also Liebhaber zu diesen Stücken in vorbesagten Terminen, zu Plathe, zu Rathhause um 10 Uhr sich einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und plus licitans gewärtigen, daß ihm benannte Stücke, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Ad instantiam Carl Friederichs von dem Borne, soll bey dem Königl. Landvoigtey-Gerichte zu Schivelbein, das Ritter-Guth Born subhastret werden; Termini licitationis und resp. Liquidationis sind hierzu angesetzt worden auf den 14ten und 18ten May, imgleichen 7ten Junii 1754.

Zu Stolpe vor dem Amts-Gerichte hat sich zu des Rademacher Hans Nibboms Haus und Garten, in den ersten drey Terminen, nur ein Käufer gefunden, so 105 Rthlr. geboten hat. Wer dafür mehr geben will, wird in Termino den 10ten May sich benannten Orts einfinden, darauf bietzen und der Abdiction gewärtigen.

#### 4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Als die Herren Vormünder von den Tesmar- und Rüdnerschen Kindern, aus der seligen Frau Wilewe Wahlen Verlassenschaft, zwoy Grauens-Stände in der Kirchen-Banche sub No. 65, in der Heiligen Geist Kirchen zu Colberg, an Herrn Leo von Schlessen erb- und eigenthümlich verkauft haben; So hat man der Ordnung gemäß selbiges hierdurch notificiren wollen.

Es hat der Syndicus Capituli Kundenreich zu Colberg, bereits in Anno 1751. den 20ten Novemb. an den Bürger und Fuhrmann Jacob Brandten daselbst, einen Morgen und 180 Quadrat-Ruthen Acker vor dem Gelber-Thor belegen, erb- und eigenthümlich verkauft; So der Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollense hat der Herr Bürgermeister und Cämmerey-Schreiber, ein Ende Wiesewachs, vom Sanktswischen Wege, bis mitten in dem Brüggen-Brüche, zwischen Raetendorffs Witwe, und dem Glaser Meister Stockisch, für 30 Rthlr. an Meister Stockisch verkauft.

Es verkaufen zu Colberg der Bürger und Böttcher Meister Martin Gadow, mit Genehmigung des sen Mutter, ihr Haus in der Schmiede-Strassen, zwischen Meister Iltrunen, und Meister Schülern inne belegen, an den Bürger und Schuster Meister Michael Matern; Welches Königl. Verordnung zufolge hierdurch bekannt gemacht wird.

Der Bürger, wie auch Altermann des Weis- und Fast-Beder-Gewercks Meister Christoph Berend, hat an den Bürger und Altermann des Loh- und Ruchen-Beder-Gewercks Meister David Starmer zu Pasewalk, auf dassigem Oberfelde, eine Sieben-Ruthe, 2 Hufen breit, von 12 Scheffel Aussaatz, für 140 Rthlr. verkauft; welches Königl. Verordnung zufolge dem Publico bekannt gemacht wird.

Ferner haben daselbst die Dietrichschen Erben, ihren vor dem Stettiner-Thor, hinter Lentorfs Scheune belegenen Garten, an den Bürger und Baumann Lantow für 45 Rthlr. verkauft; Von welscher Handlung hierdurch Meldung geschieht.

Es verkauft die Frau Witwe Dargen in Greiffenberg, an den Brauer Herrn Ebeln, ein Stück Acker am sogenannten Colbergischen Holze belegen; Welches hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird.

Als der, der Cämmerey zu Stettin zugehörige Syndicat-Garten, vor dem Wahlen-Thor belegen, an den Bürger und Baumann Heinrich Köhler alda, mit Approbation der Königl. Krieger- und Domänen-Cammer verkauft worden, und insstehenden Verlasttag an den Käufer verlassen werden soll; So wird solches der Königl. Verordnung gemäß hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da der zur Stettinschen Cämmerey gehörige Galla 1, so aus 265 Morgen 44 Ruthen (weyschnittliche Wiesen bestehend, verpachtet werden soll, und zu dem Ende Terminus Licitationis auf den 16ten May c. 2. angesetzt worden; So wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen obiges Wiesewachs zu pachten gesonnen, in Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Cämmerey ihrem Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, auf ein oder mehr Jahre contrahiret werden soll.

#### 6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als das Gut Schnatow, dem Herrn Vice-Director von Mellin zugehörig, von Ostern 1755 an derweitig verpachtet werden soll; So können dieselbige, so Lust und Belieben haben solches Gut zu verpachten,



ten, und in Accord zu nehmen, sich in Sanator bey gedachten Herrn Vice-Director von Mellin, den 6ten Junii a. c. auch wohl vorhergo melden, und gewärtigen, daß mit demjenigen, so die besten Conditores officiret, sofort der Pacht-Contract geschlossen werden soll. Es hat dieses Guth einen guten Korn Boden und Heuschlag, und inträgliche Weide, und liegt eine Meile von Cammin, eine Meile von Gülsow, 4 Meilen von Raugarthen, 4 Meilen von Gollnow, 2 Meilen von Wollin, und 2 Meilen von Greifswald.

Daß in der Ucker-March, ohnweit Pasewalk belegene von Rickersche Guth Blumenhagen, mit der bestellten Winter- und Sommer-Saat, soll von Trinitatis 1754. an, auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden, und ist zu solchem Ende bey Ucker-Märkischen Ober-Gericht zu Prenzlau, Terminus Licitationis auf den 21ten May c. frühe Morgens um 8 Uhr angesetzt. Der Pacht-Anschlag kan bey der Frau Witwe von Rickern zu Blumenhagen, Herrn Land-Rath von Arnim zu Lügnow, und Herrn Ober-Richters Advocato Labesius zu Prenzlau vorher eingesehen werden.

Als die Pacht-Jahre, wegen verpachteter Stadt-Wage und Vollwerck-Geldes zu Griefenhagen, auf Trinitatis 1754. zu Ende gehen, und solche daher anderweitig an den Weisbleihenden auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden sollen, und Termini Licitationis dazu auf den 18ten und 30ten April, wie auch 13ten May c. angesetzt; So können die etwanige Liebhabere sich sodenn in praesens Terminis melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß mit dem Weisbleihenden, nach eingeholter Königl. Approbation, ein Contract geschlossen werden soll.

By der Neumärkischen Regierung, ist das in der Neumarch im Königsbergischen Kreise belegene Guth Rohrbach, von Wendtischen Antheils, welches auf 1166 Rthlr. 21 Gr. 1 und halben Pf. taxiret, auf Johanni a. c. für anderweitigen Verpachtung angeschlagen, und ad licitandum der 3te und 24te May, sonderlich aber der 14te Junii c. anberaumet worden; Welches hiermit bekannt gemacht wird. Cüßrin den 17ten April 1754.

Noch sind bey der Neumärkischen Regierung, die denen minorennen von Eybaw zugehörige, in der Neumarch im Königsbergischen Kreise belegene Güther Falkenwalde und Gräbendorff, wovon der Pacht-Anschlag 1838 Rthlr. 12 Gr. 9 Pf. auf Johanni a. c. auf sechs Jahre zur Verpachtung angeschlagen, und in Terminen der 3te und 24te May, besonders aber der 14te Junii c. anberaumet worden. Cüßrin den 17ten April, 1754.

Königl. Preuß. Neumärkische Regierungs-Cancley allhier.

Es sollen die denen minorennen von Balbow zugehörige, in der Neumarch, im Sternbergischen Kreise belegene Güther, Hammer, Schalm, Baldow's-Trend, und Kölschen, nebst der Schneide-Mühle, auf Johanni a. c. auf sechs Jahre verpachtet werden, und ist Terminus Licitationis auf den 14ten Junii a. c. bey der Neumärkischen Regierung anberaumet worden. Der Pacht-Anschlag ist denen zu Cüßrin, Frankfurt an der Oder, und Landsberg an der Warthe affixirten Patentis beigefügt. Cüßrin den 17ten April, 1754.

Königl. Preuß. Neumärkische Regierungs-Cancley allhier.

## 7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Colberg sollen folgen Herrn Georg Ernst Wahlen Frau Witwe, nachgelassene Grund-Stücke, als: a.) Ein Wohnhaus. b.) 5 Morgen Acker im Binnen-Gelde. c.) Eine Scheune, nebst ein Viertel Morgen Acker, gleichfalls im Binnen-Gelde gelegen, in Terminis den 7ten und 28ten Maji und 27ten Junii c. öffentlich zu Rathhause subhastiret werden; und können sich die Liebhabere in bestimmten Terminis daseibst einfinden, und plus licitantes der Publication gewärtigen. Wie denn auch diejenigen, so an obgedachte Grund-Stücke einige Anforderung haben, alsdenn solche sub pona praclusionis insinuire müssen.

Zu Daber verlaufen folgen Meister David Dierfen nachgelassene Witwe und Erben, ihr Wohnhaus, an den Bürger und Tischler Meister George Friedrich Kindt, zu dessen Verlassung Terminus auf den 8ten May c. angesetzt. Wer dawider etwas einzuwenden, und an Verkäuferin zu fordern, hat sich in Termino bey E. E. Magistrat zu melden, im widrigen der Präclusion gewärtigen.

Es wird hiermit kund gemacht, daß der verwitweten Frau Bürgermeister Hindenburgs Wohnhaus zu Rastow, welches in der Herr-Sasse, zwischen des Herren Accise-Inspectoris Uhden, und Andreas Sachsens Häusern innen gelegen, und welches nebst Thorhaus und Stallung, auch einer vor dem Barsowschen Thor belegenen Scheune, auf 273 Rthlr. 6 Gr. Imaleichen eine Hufe Landes mit allen Depiädern im Stadt-Gelde, welche auf 165 Rthlr. 16 Gr. Hiernächst ein Wüdeland am Wittenfeldschen Wege belegen, welches auf 13 Rthlr. 8 Gr. ästimiret, per modum subhastationis, an den Weisbleihenden verkauft werden soll. Als nun dazu die Termine auf den 18ten May, 6ten Junii und 27en Julii c. angesetzt sind; so können diejenigen, welche gedachte Immobilien zu kaufen Belieben tragen möchten, sich in erwähnten Terminen vor dem Magistrat zu Rastow Vormittags einfinden, ihren Both ad protocollum thun, und gewärtigen, daß dem Weisbleihenden erwähnte Stücke addiciret werden sollen. Und als zu gleich



Gleich ob insufficientiam bonorum in gedachten Terminen der Fran Bürgermeister Hadenburgen Creditores liquidiren und prioritatem unter sich ausführen sollen; So werden deren sämtliche Creditores zu gleicher Zeit zu erscheinen citiret, um ihre Jura wahrzunehmen, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie auch hier nicht weiter gehört werden sollen.

Zu Neuwar haben selbigen Christoph Brandten Erben, ihrem Schwager dem Steuermann Michael Riechert, von dem Nachlasse der seligen Eltern, das Haus und Pertinentien für 450 Rthlr. überlassen; welches denn hiermit belandt gemacht wird, absonderlich denenjenigen, welche an gedachtem Hause, oder sonst eine rechtmäßige Ansprache und Forderung zu haben vermerken, sie müssen sich aber innerhalb 4 Wochen gerichtlich melden, sonst aber gewärtigen, daß sie damit nicht gehört, sondern gänzlich werden abgewiesen werden.

Zu Bohn hat der Bürger und Baumann Gottfried Rednis, von Johann Freymann, einen Saack Rücken oder viertel Dase Landes für 145 Rthlr. gekauft; Hat nun jemand hieran noch eine Anforderung oder Ansprache, es sey ex quo titulo es immer wolle, der muß innerhalb 14 Tagen sich bey dortigem Stadt Gerichte sub poena praeluſi melden.

## 8. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Als in denen Städten des Krieges, und Domänen-Rath Eulmanns Inspektion, noch verschiedene Künstler und Handwerker angefordert werden können, und zwar:

- 1.) Zu Stolpe. Ein Uhrmacher, ein Messerschmidt, ein Wärsenbinder, ein Gärtler, ein Seiffenscher, ein Korbmacher, ein Strohhutmacher, ein Treppmacher, ein Bildhauer, ein Schwerdtfeger.
  - 2.) Zu Eßlin. Ein Wärsenbinder, ein Korbmacher, zwey und mehrere Kunst- und Leinweber, zwey gestreifte Zeugmacher.
  - 3.) Zu Mügental. Ein Kunst- und Zeugmacher, ein Stumpfwäber, ein Kneppschläger, ein Sattler, ein Wärsenbinder, ein Buchbinder, ein Töpfer.
  - 4.) Zu Schlawa. Ein Seiler, ein Radmacher, ein Drechsler, ein Maurer, ein Zingießer.
  - 5.) Zu Zanow. Ein Hutmacher, ein Kürschner, ein Töpfer, ein Glaszer, ein Weißgarber, ein Drechsler.
  - 6.) Zu Bublitz. Ein Hutmacher, ein Kürschner, ein Weißgarber, ein Sattler, ein Klemer.
  - 7.) Zu Nummelsdorf. Ein Grobtschmidt, ein Kunst- und Leinweber, ein Hutmacher, ein Kneppmacher, ein Stuhl- und Radmacher, ein Maurer.
  - 8.) Zu Vollnow. Ein Töpfer, ein Wärsenbinder, ein Stellmacher.
  - 9.) Zu Neu-Stettin. Ein Buchhändler, ein Stumpfwäber, ein tüchtiger Grobtschmidt, ein Stellmacher.
  - 10.) Zu Magesburg. Ein Töpfer, ein Klemer, ein Kneppschläger, ein tüchtiger Schmidt.
  - 11.) Zu Verwalde. Ein Maurer, ein Zimmermann, ein Grobtschmidt, ein Schloßer.
  - 12.) Zu Lauenburg. Ein tüchtiger Töpfer, ein guter Stuhl- und Radmacher, ein Drechsler.
  - 13.) Zu Bütow. Ein Nagelschmidt, ein guter Kleinschmidt der dabei das Uhrmachen versteht, ein Klemer, ein guter Radmacher, ein wohlgefahrener Wärsenbinder, ein guter Zingießer.
- So werden diejenigen so etwa Belieben tragen, sich in einer oder andern von demselben Städten zu etabliren, durch inspitiret und denenjenigen die Versicherung gegeben, daß sie bey fleißiger Arbeit ihr volles Auskommen finden werden. Die etwanige Liebhabere haben sich also bey dem Magistrat des Orts wofolbst sich dieselbe niederlassen wollen nur weiter zu melden, und zu gewärtigen, daß denenjenigen die in denen Königl. Edl. an-angepriesene Beneficia gehörig angewiesen werden sollen.

## 9. Personen so entlaufen.

Zwen Arrestanten, als Joachim Michael Kahde, von kleiner Statur, schwarzbraunen Haaren, ein klein blan Camisol anhaben, aus Mecklenburg gebürtig, und an 30 Jahr alt: Und Anna Maria Wegelin, aus Berlin gebürtig, welche ziemlich aussieht, auch schwanger seyn soll, mit einer schwarzen Mütze, weiß und blau-bunt gestreiftes, auch einem blan Camisol, einem Planellen Rock, und Strohhut anhaben, an 30 Jahr alt, sind den 17ten April. c. Abends um 10 Uhr, zu Gollnow aus dem Gefängnis, in Abwesenheit des Gefangenwärters entpappirt. Es werden demnach alle und jede Gerichte Obrihtleitern dienlich ersucht, vorgeschriebene beyde Arrestanten wenn sie sich irgendwo betreten lassen sollten, arrestiren, und dem Magistrat in Gollnow davon overtiren zu laſſen, daß sie gegen gewöhnliche Reversales, und Erstattung der Kosten abgehohlet werden können.

Demnach der Bürger und Schlächter Rahmens Joachim Masow hieselbst, mittelmäßig von Statur und unter, hie, schwärzlich vom Gesichte, mit schwarztrausen Haaren, einen alten braunen Rock, und klein gestreift Calamanchen Camisolchen anhaben, sich am 8ten Martii. c. wegen eines in Schwedisch-Pommern bey Zietzen erschlagenen Baurens, von hier auf die Flucht gemacht, und man demselben bis dato noch nicht wieder habhaft werden können; So werden die respective Obrihtleitern eines jeden Orts hiermit



hiermit ersucht, wenn vorbeschriebener Mascon sich unter ihrer Gerichtsbarkeit bezeugen lassen sollte, demselben zu arretiren, und dem Anclamischer Stadt-Gerichte solches anzeigen, da denn gegen Refundirung der Kosten, und Ausstellung der gewöhnlichen Quersallen, solches denselben abholen zu lassen, nicht manquiren wird.

## 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 100 Fl. Freytagische, und 100 Fl. Krausische Kinder-Gelder gegen gehörige Sicherheit zinsbar auszuthun; Wer derselben benöthiget, kan bey dem Prediger Pöbel in Alten Damerow bey Stargard nähere Nachricht erhalten.

Es ist schon verschiedentlich durch die Intelligenz bekannt gemacht, daß zu Stargard bey dem Prediger Witten-Rastien sich an 740 Rthlr. Capital an Friederichs Pors befinden, welche zinsbar bekräftiget werden sollen, wozu sich aber bißhero noch keine annehimliche Gelegenheit gefunden; Dahero solches nochmahls bekannt gemacht wird, sich desfalls bey dem Stadt-Gerichts-Secretario Habenstein zu melden.

Die Kirche zu Belkow, unterm Amte Suchow, offeriret hiermit zur Anleihe ein Capital von 200 Fl. Wer solches gedienet anguleihen, sichere Hypothek, und gehörigen Consens einbringen kan, beliebe sich je eher je lieber bey dem Herrn Amtmann Levesow zu Suchow, oder auch bey dem Herrn Prediger Casseorbi zu Belkow franco zu melden.

Es kommen auf den 1ten May 300 Rthlr. ein, und sollen wieder auf landübliche Interessen ausgethan werden; Wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit bestellen kan, beliebe sich bey den Vormündern, Martin Müllern am Kohlmarkt, und Meister Funchen am Dullenhor zu melden.

Es werden den 15ten Julii c. bey dem Herrn Archidiacono Rübner zu Stargard, 400 Rthlr. Kinder-Gelder einkommen, welche anderweitig zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solche benöthiget ist, der beliebe sich bey ihm zu Stargard, oder bey dem Procureatore Winkler zu Stettin melden.

Zu Eschlin liegen bey dem Kaufmann Starch, und Chirurgus Dresowen, 100 Rthlr. Kinder-Gelder bereit, welche auf Interessen ausgethan werden sollen. Welcher nun solche verlangt, und hinlängliche Sicherheit, auch gerichtlichen Consens verschaffen kan, der wolle sich bey obervorordneten Vormündern melden.

Bev dem S. Marien Armen-Kasten zu Stargard, ist ein Capital von 106 Rthlr. vorrätzig, welches gegen genussame sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden soll. Wer solche benöthiget, und nach dem Königl. Reglement Prästanda prästiret, hat sich bey dem Notario Langmasias daselbst franco zu melden.

Zu Eschlin liegt ein kleines Capital 250 Fl. Kinder-Geld vorrätzig, so auf sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden soll; Wer selbiges vonnöthig, und gehörige Sicherheit stellen will, kan sich desfalls bey dem Vormund Adrian Simon melden.

Als bey der Capelle zu Lötzen, im Amt Treptow, einige 30 Rthlr. einkommen, und abgetragon worden; so werden solche dem Publico zur Anleihe offeriret.

Bev der Wölfschendorffschen Kirche, ist ein Capital von 200 Rthlr. auszuthun vorrätzig, welches zinsbar bekräftiget werden soll; Wer nun dasselbe anguleihen gesonnen, und die erforderliche Sicherheit geben kan, wolle sich desfalls bey den Herren Provisores des S. Johannis Klosters allhier in Stettin oder bey dem Herrn Pastor Trebesius, und Kirchen-Vorsteher in Wölfschendorf melden.

In dem hiesigen S. Johannis Kloster wird nächstens ein Capital von 300 Rthlr. einkommen; Wer nun solches anguleihen gesonnen, und die gehörige Sicherheit prästiren kan, wolle sich diesferhalb bey den Herren Provisores des S. Johannis Klosters melden.

Es liegen 300 Rthlr. Pupillen-Gelder parat; Wer dieselben benöthiget, und gehörige Sicherheit bestellen wird, kan sich bey Michael Stresow in der kleinen Ober-Strasse, oder Meister Packath, Knochenhauer daselbst in Stettin melden, welche nähere Nachricht geben werden.

200 Rthlr. Capital sind zinsbar bey der Arenshoyer Kirche in Winter-Pommern, welche ausgethan sollen werden; Wer solche verlangt, und Prästanda prästiret, kan sich melden bey dem Prediger daselbst.

## 11. Avertisements.

Da mit allerhöchster, Genehmigung, die 18ten Hochverordneten Herren Curatores des hiesigen S. Marien Stifts-Kirche in Stettin, die Veranstaltung gemacht haben, daß die seit vielen Jahren eingegangene Communikat bey dem hiesigen Königl. Gymnasio, wiederum, und zwar auf 20 Personen erweitert worden; dergestalt, daß solche einen freyen Mittags-Tisch erhalten, auch selbige sowohl, als die andern



andern, die keinen Freylich haben, die Information umsonst genießen, auch überall gute Einrichtungs gemacht worden, damit sie sowohl in denen Studiis, als einer guten Aufführung zu nehmen; so zweifelt man nicht, daß diese gute Anordnung zum glücklichen Erfolg gedeihen, und diese nicht geringe Kosten dem Publico zum großen Vortheil gereichen werden.

Es sind von dem Herzoglichen Mecklenburgischen Land- und Hof-Gerichte zu Güstrow, alle diejenigen, welche an die von dem sel. Hofmeister von Zerber nachgelassene gesamte Güther Werckentin, Erasse und Dredenside, es sey ex jure cesso, oder ex quocunque alio Juri capite vel causa es immer wolles, eine Prätenstion zu haben vermeinen, auf den 22ten May, nach Güstrow citiret, und zwar sub poena praeclusi et perpetui silentii; wie das auf einlangte Requisition bey der Königl. Regierung hieselbst assirte Proclama mit mehrern besaget. Stettin, den 20ten Martii 1754.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem in der letztverwichenen Remissere-Messe, zu Frankfurt an der Oder, falsche Friederichs d'Or zum Vorschein gekommen, worauf die Jahrzahl 1752. und auf einer Seite Seiner Königlichen Majestät Bildniß, welches jedoch keine Aehnlichkeit hat, auf der andern Seite aber, ein gekrönter Adler befindlich, welche bey angestellter Probe von keinem Silber, und inclusive der Verguldung 10 gGr. das Stück werth befunden worden, sonsten auch dergestalt beschaffen sind, daß der bloße Augenschein, und das Anfühlen, die Unrichtigkeit dieser Piecen, welche überdem nur 1 und einen halben Ducaten, und 3 As schwer sind, zu erkennen giebt; So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, damit ein jeder sich vor Schaden hüten könne. Signatum Stettin den 5ten April 1754.

Königlich Preussische Pommersche Krieges, und Domainen-Cammer.

Zu Treptow an der Rega verlaufft der Baumann Peter Denke, sein vor dem Colberger Thor belegendes Vorwerk, nebst Stallung, Scheune, und Garten, an den Baumann Jochim Toppfen erbs und eigenthümlich; Diejenige nun, welche ein gegründetes Jus contradiendi zu haben vermerken, wollen sich binnen 4 Wochen zu Rathhause melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Zu Edölin hat der obnlangt verstorbene Herr Matthias Gabriel Wendland, seinen vor dem Mühl-Thor belegenen Garten, an den Bäcker und Brauer Herrn Gabriel Wölffchen, vermög Intelligenz-Blagen No. 44. 1752. fol. 484. §. 17. erbs und eigenthümlich verlaufft. Als aber darin die Verlassung vergessen; so wird hierdurch kund gethan, daß dieser verkaufte Garten, den Montag nach Judicate, von denen Herren Erben, gerichtlich verlassen werden soll.

Zu Edölin hat Meister Gottfried Philip Winter, dessen Scheunhof vor dem Neuen Thor belegenen, zwischen Thomas Kenglen, und Mielken, an Martin Kenglen zum Erbs und Todten-Kauf verlaufft, und soll das Pretium dafür nach Ablauf von 14 Tagen ausgezahlt, auch künftigen Verlassungs-Tag verlauffen werden; welches hierdurch, denen so daran gelegen, sub poena praeclusi gemeldet wird.

In Colberg sind bey dem Präcentore Herrn Löwenbahl, Loose zu der dritten Lottorie der Real-Schule in Berlin, gegen 1 Rthlr. zu bekommen. Sie bestehet nur aus einer Classe, und ist ihrer Einrichtung nach ohne Rißen, indem ein jeder, der in Ansehung der Geld-Gewinne leer ausgehet, doch ein zur Erbauung dienliches Buch erhält. Die Pläne sind eben dabelbst zu haben, und werden die Liebhaber ersucht, die Loose abzulangen, indem im Monat May die Ziehung schon angesetzt ist.

Nachdem der Kupferschmidt Meister Gottfried Lenz zu Colberg, das von seligen Herrn Joh. Chr. Wolden Frau Witwe gekaufte, in der Bischofs-Strasse, neben der Witwe Kummerowen belegene Wohn- und Brau-Haus ic. bezahlt, und selbiges von der Frau Verkäuferin bereits geräumt, so soll solches nunmehr den 20ten April öffentlich verlassen werden; So hiermit zu jedermanns Nachricht und Achtung nachmahlen bekannt gemacht wird.

Nachdem des hiesigen Bürger und Tuchmacher zu Tempelburg, Georg Wiesen verstorbene Ehe-Frau, geborne Veronia Kesselbecken, vor einigen Jahren bey hiesigem Stadt-Gerichte ein Testament hintergelegt, und darinnen ihren Freunden 50 Rthlr. vermacht; So werden dieselben hiermit präjudicialiter citiret, sich in dem zur Publication des Testaments auf den 28ten May c. 2. angesetzten Termino in Curia hieselbst einzufinden, und ihrer Gerechtsame wahrzunehmen.

Zu Schaplenmünde verlaufft der Canoniker Parton, sein zwischen den Kaufmann Lüdken, und des seligen Bäcker Schaapen Witwe innen belegene Haus, an Johann Daniel Knaust, und ist Terminus zur Verlassung auf den 21ten Maji c. präfixiret. Wer also einige Ansprache an dieses Haus zu haben vermerket, hat sich in Termino bey dem hiesigen Gerichte zu melden, und seine Jura sub poena praeclusi zu versichern.

Erster Anhang.



# Erster Anhang.

Num. XVIII. den 27. Aprilis 1754.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Bei der Neumärkischen Regierung in Cüstrin, ist das denen Geschwistern von Radow zugehörige, in der Neumark im Arnswaldischen Kreis: belegene Guth Pammin, zum Verkauf subhastiret, und der 6te May, 10te Junii, besonders aber der 22te Julii ad licitandum anberaumet worden; Die Taxe ist 23782 Thlr. 21 Gr. 2 Pf. welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird. Cüstrin den 28ten März 1754.  
Königl. Preuss. Neumärkische Regierung, Cangelier alhier.

Das Antheil in dem Dorffe Glüßin, Vorkischen Kreises, welches der von Gereth besizet, und schon vorher mit der Taxe à 1145 Rthlr. 5 Gr. subhastiret worden; soll, nach der zwischen Partien getroffenen Vereinbarung, in Termino den 2ten May a. c. auf den vorigen Vorkischen Contract, worin dieses Ditters Guth für 1225 Rthlr. bis Marien 1759 veräußert, plus licitanti verkauft und abdicet werden; das hier die Licitantes sich alsdenn zu stellen. Signatum Stettin den 21ten Martii, 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Von der Neumärkischen Regierung in Cüstrin, ist des Kreises Einnehmers Brauns zu Arnswalde halbes Guth Alten Klücken, im Arnswaldischen Kreise gelegen, und welches 27628 Rthlr. 18 Gr. taxiret, ad instantiam der verwitweten Inspectorin Gräfin zu Neustadt zum Verkauf angeschlagen, und Termini Licitacionis auf den 18ten Februaril, 16ten Maji, und 19ten Augusti 1754. anberaumet worden. Wornach sich diejenigen, welche dieses Guth zu ersehen Lust und Belieben tragen, zu achten. Cüstrin den 5ten Novembr. 1753.

Neumärkische Regierung, Cangelier alhier.

In Zanow ist ad instantiam des seligen Herrn Senator Volabts hinterlassenen Erben, des gleichfalls selig verstorbenen Herrn Senator Gälerts grosser Gast-Hoff, Stallung, Scheune und Garten subhastiret, und mit der Taxe von 658 Rthlr. 2 Gr. zu männiglichem feilen Kauf ausgeboten, auch Termini Licitacionis auf den 5ten April. 6ten Maji und 5ten Junii a. c. anberaumet. Diejenigen welche also Lust haben diesen grossen Gast-Hoff (welcher für Kessende sehr logable eingerichtet, und mit zulänglicher Stallsung versehen,) zu erhandeln, können sich in denen angezeigten Tagen, auf dem Rathhause in Zanow, des Morgens um 8 Uhr, jedesmahl einfinden, ad protocollum bethen, und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen solle. Die Proclamata hiervon sind alhier in Zanow, Colberg und Stolpe affigiret, und kan ein jedweder daselbst die Taxe und den Zustand dieser Gebäude aus dem dabey befindlichen Taxations-Protocollo des mehrern ersehen.

Es soll das zu Anclam in der Krähen-Strasse belegene, und denen Buchholtschen Kindern zugehörige Wohnhaus, so von geschwornen Stadt-Schmied und Mauer-Meistern auf 162 Rthlr. taxiret worden, in Termino den 24ten April. 29ten May, und 19ten Junii c. vor hiesigem Wäysen-Gericht öffentlich verkauft werden; welches hiermit dem Publico bekannt gemacht wird, und können Käufer sich in denen anberaumten Terminen, Nachmittags um 2 Uhr, vor hiesigen Wäysen-Gericht einfinden, ihr Gebot ad protocollum thun, und gewärtigen, wie in ultimo Termino dieses Hauses, quack. gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle.

Es sollen ad instantiam des Innengießer Meister Johann Grifschens, des Bürgermeister Wilhelm Engelken Witwe Erben zugehörige zwey Kranen-Stände in der S. Marien-Kirche, an der Seite des Rathes-Gebäudes, gerichtlich licitiret werden; wozu Terminus auf den 7ten May c. angesetzt worden. Die Liebhaber können sich alsdenn vor Gericht melden, ihr Gebot ad protocollum geben, und des Zuschlages gewis gewärtigen.



### 13. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Das Königl. Hoff-Gericht zu Eßlin, hat in Sachen Creditorum, contra den Fährlich Georg Friedrich von Münchow, a Sieger u. über dessen Güther und Vermögen, durch die untern 13ten Martii a. c. publicirte Sentenz, da dem von Münchow das gesuchte Indult abgeschlagen, Concursum eröffnet, und Creditores cum Termino von drey Monath, auf den 21ten Junii c. edictaliter mit der Commination citiret, daß diejenigen, welche sich in solchem Termino ihrer Forderungen halber nicht melden würden, gänzlich präcludiret werden sollten; Welches also auch hierdurch öffentlich in jedermannes Notiz gebracht wird. Eßlin den 13ten Martii 1754.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht hieselbst.

Die Justiz-Cammer zu Schwedt, hat ad instantiam Peter Pechmanns den Erben, das in der Stadt Meraden belegene Borchhagensche Frey-Haus und Pertinentien, durch gewöhnliche Proclamatia ad hactum gestellt, und nach denenselben diejenigen, welche solches zu erkaufen Belieben haben möchten, auf den 6ten April, 10ten May und 7ten Junii a. c. dergestalt citiret, daß in dem letzten Termin, benanntes Frey-Haus, dem Meistbliebenden zugeschlagen, und nachmahs niemand weiter darwider gehöret werden soll; Welches hierdurch in jedermannes Notiz gebracht wird. Alle und jede Creditores so an diesem Frey-Hause und Pertinentien ein gegründetes Recht zu haben vermeinen sollten, werden zu gleicher Zeit hierdurch insbesondere in den letzten Termin zu erscheinen vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren und zu verifiziren, oder haben zu gewärtigen, daß nach verfloffenen Terminis keiner damit gehöret werden wird.

Zu Bonin, ohnweit Eßlin in Hinter-Pommern, ist der Verwalter David Nitz, am 14ten Februarii c. verstorben: dessen hinterbliebene Wittve hat Concursum zu eröffnen, und Creditores ihres Mannes edictaliter zu citiren gebethen. Dieses ist veranlaßt, und sind Creditores auf den 27ten Maji c. vor dem bestellten Justitiario, Notarium Witten jun. zu Eßlin citiret, welches hierdurch bekannt gemacht wird; und haben diejenigen, so sich in dem angelegten Termin nicht melden, der Präclusion zu gewarten.

Als bey denen Stadt-Gerichten zu Anclam, über des Bauern Jacob Möllers zu Esenow Vermögen Concursus eröffnet; So werden dessen sämliche Creditores, a dato den 8ten Februarii c. innerhalb 12 Wochen ihre Forderungen zu liquidiren, und besonders den 3ten Maji, Morgens um 8 Uhr dafelbst zur Justification und Verifikation derselben, und Pflegung der gütlichen Handlung zu erscheinen, peremtorie, und sub poena präclusi hierdurch vorgeladen.

Ad Mandatum eines Königl. Hochpreussischen Hoff-Gerichts, ist das anter dem Tuchmacher Jacob Olboether zugehörige, modo Peter Janitsen abdicirte Haus, zu Tempelburg, zwischen dem Zimmermeister Strauß sen. und Raismacher Erdtmann Lemmerin belegen, cum Taxa der 108 Rthlr. publice subhastiret und Termini Licitationis auf den 10ten April, 17ten May und 14ten Junii c. a. anverahmet. Die beliebigen Käufern können sich sodann besonders in ultimo zu Rathhause melden, und plus licitans der Addition gewärtigen; wie denn auch Creditores sub poena präclusi citirt werden, in erwöhlten Terminen ihre Jura wahrzunehmen.

Zu Neu-Stettin verkauft der Herr Cammerer Stockmann, an den Brauer Herrn Martini folgenden Acker: 5 Morgen im Galowschen Felde, so von dem Kleutenant Hühnen herdröhret. 2 Morgen im Rüdtschen Felde, so auch daher röhret. 3 Morgen im Rüdtschen Felde, bey der Wasser-Ruhle, um und für 180 Rthlr. Kaufgeld. Creditores, oder wer sonst eine Ansprache hieran zu haben vermag, werden sub poena präclusi hierdurch citiret, sich binnen 4 Wochen zu melden.

Bei dem Magistrat zu Janow, hat der Kaufmann Herr Johann Andreas Krafft, zu dem Beneficio cessionis admittiret zu werden angesuchet. Creditores werden also auf den 22ten April, 20ten May und 17ten Junii citiret, sich wegen des gesuchten Beneficii vor dem Magistrat zu erklären, eventualiter ihre Forderungen zu liquidiren, und dieselben rechtlicher Art nach zu erweisen, oder zu gewärtigen, daß ausbleibendenfalls mit denen erscheinenden Creditoribus wegen des gesuchten Beneficii alleine gehandelt, und der Ordnung gemäß Veranlassung geschehe, auch eventualiter mit der Liquidation verfahren werde.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde, fügen hiermit allen und iden Creditoren zu wissen, welchergestalt wegen Jacob Homborgs Vermögen, da er entwichen, ein Concurs entstanden, und der Kaufmann in Colberg, Matthias Heise, weil er eine Immission auf seine Schuldforderung in das Homborgsche Haus und Garten erhalten, diese Stücke taxiren, und zum sellen Kauf bringen lassen; Als citiren und laden wir euch hiermit, in Krafft der Proclamatum, wovon eines hier zu Rade-Paus, und das andere auf hiesigem Schloß angeschlagen, peremtorie, daß ihr a dato innerhalb drey Wochen, als den 25ten May für den ersten, den 22ten Junii für den andern, und den 20ten Julii für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderung, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documenten zu justificiren vermaget, ad acta anzeiget, gütliche Handlung pfleget, und in Entscheidung dessen rechtliche



Erkenntnis, und Locum in abzufassenden Prioritäts Urtheil gewartet, mit Ablauf des letzten Termins aber sollen Acta für beschlossenen angenommen, und diejenigen, so ihre Forderung in bestimmten Terminen nicht ad acta gehörend justificiret, nicht weiter gehöret, sondern ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll; Wornach sich dieselben zu achten.

Zu Treptow an der Rega verkauft die Witwe Döhringen, ihr vor dem Colberger Thor belegenes Vorwerk, nebst dem dabey befindlichen Garten, imgleichen folgende Landungen und Wiesen, als: ein Steg-Stück von 6 Scheffel. Ein dito von 3 Scheffel. Ein dito von 5 Scheffel. Ein klein Rebeckten-Stück von 2 Scheffel. Ein Querb-Stück von 4 Scheffel. Ein Sand-Stück von 2 Scheffel. Ein dito von 10 Scheffel. Ein Landwehren-Stück von 10 Scheffel. Ein dito von 6 Scheffel. Ein dito von 6 Scheffel, bey Herr Sellen Stadt- und Rühndes Erben Geld-werts belegen. Eine Giebel-Wiese von 7 Schwaden, bey Meister Voldmannen Stadt- und Herr Sellen Geld-werts belegen, an Hans Bozislav. Noch verkauft zu Treptow an der Rega, die Witwe Döhringen, folgende zu vorgedachtem Vorwerk belegene Landungen und Wiesen, als: 1.) An Johann Daniel Hebel, ein Steg-Stück von 3 Scheffel, und ein Stäbchen-Stück von 3 Scheffel. 2.) An den Dragoner Wilken, ein Stück im Willen-Gelde von 8 Scheffel. 3.) An Gottfried Döhringen 5 Scheffel im Willen-Gelde. 4.) An Daniel Glander ein Wald-Stück von 2 Scheffel, und ein Stück im Mittel-Gelde von 6 Scheffel, und noch ein dito von 5 Scheffel. 5.) An das Gewerk der Schneider, eine Stresckor Wiese, bey Herr Lämmerer Gadebusch belegen. 6.) An Daniel Dörffer, ein Rebeckten-Stück von 5 Scheffel, und ein dito von 3 Scheffel. 7.) An die Jungfer Johanna Friederica Mälerin, eine Wiese zwischen denen Regen. 8.) Eine Wiese hinter dem Ziegels-Hofe, an den Kaufmann Herrn Christian Schmidten. 9.) An den Stadt-Secretarium Käpken, ein Landwehren-Stück von 6 Scheffel, und eine Giebel-Wiese am Lieschen-Brink, von 13 bis 14 Schwaden. 10.) An Hans Rungen, ein Querb-Stück von 4 Scheffel, erbs- und eigenthümlich. Diejenige Creditores nun, welche an dem Döhringischen Vorwerk, oder vorgedachten Landungen und Wiesen eine gegründete Ansprache zu haben vernehmen, werden hierdurch ihre Forderungen binnen drey Monaten, allhier zu Rathshaus zu justificiren sub poena perpetui silentii vorgeladen.

Als nunmehr in Termino den 20ten April. d. j. diejenigen, so zu Rath on der Ober, an des seligen Bürgermeister Kliren Erben einige Anforderung haben, befriediget werden sollen; So haben sich die Creditores, so mit besagten Erben bereits liquidirt, und ihre Credita justificiret, in Termino Morgens um 9 Uhr daselbst sub poena praelusi zu melden; in eben selbigen Termino auch die vorm Mühlen-Thor noch fürhandene Erbschurme, dem plus licitanti zugeschlagen werden soll.

Zu Stolpe hat der Leinweber Meister Christian Rückwant, sein auf der Alt-Stadt am Radeberg, zwischen des Leinweber Meister Vosen, und dem Wiedenböschschen Hause, innen belegenes Haus, an dem Leinweber Meister Martin Christian Schalts um und für 120 Rthlr. verkauft. Diejenigen so an diesem Hause mit Besande einige Ansprache machen zu können vernehmen, haben sich zu Stolpe zu Rathshaus in Terminis den 10ten und 20ten May, oder 20ten Junii zu melden, und ihre Jura zu dociren, oder der Praelusion zu gewärtigen.

Als in des Herrn von Blücher zu Zimmerhausen Jurisdiction, nach Absterben dessen gewesenen Administrators zu Gruchow und Cardemin, Jacob Müllers, sich viele Creditores an dessen Verlassenschaft gemeldet, und nach aufgenommenen Inventario sich findet, daß dessen Verlassenschaft die Schulden zu bezahlen nicht hinlänglich; So ist darüber Concursus zu eröffnen für nöthig gefunden, wie auch zu Greiffenberg und Plath Proclamata zu affigiren. Es werden daher drey legale Termine hierin abgesetzt, als der 14te May, der 1ste Junii, und der 2te Julii, binnen welchen sämtliche Creditores, so an des seligen Jacob Müllers Verlassenschaft eine Ansprache zu haben vernehmen, hiermit edictaliter citiret, daß dieselben in dem letzten Termino den 2ten Julii, zu Greiffenberg, bey des Herrn von Blücher Justiciario, dem Syndico Bontin sich melden, ihre Forderungen anzeigen, dieselben erweislich machen, und darüber rechtliche Erkenntnis erwarten müssen. Diejenigen aber so sich in dem letzten Termino den 2ten Julii nicht melden möchten, werden nachhero mit ihren etwanigen Forderungen nicht weiter gehöret, sondern präcludiret, und instänfelig abgewiesen werden. Wie denn auch das Vieh am 7ten May prävia Taxa zu Greiffenberg auf öffentlichen Markt, an den Meißbietenden soll verkauft werden.

Zu Stargard verkauft Meister Gleffolens Witwe, hzo Frau Zimmern, ihr Wohnhaus aufm Rossmarkt, neben den Bräuer Herrn Kannenberg, und den Käufer Meister Mundten, an Herrn Jacob Friederich Beckmann für 300 Rthlr.; Sollte jemand eine Forderung daran haben, kan er sich gegen ersten Verlassenen Tag heym Stargardischen Stadt-Gericht melden.

In dem Amte Königs-Holland, soll des Friederich Willprets Wohnhaus zu Nothemühle, welches von den geschwornen Bauleuten zu 100 Rthlr. taxirt worden, Schulden halber auf den 4ten, 11ten und 18ten May c. öffentlich subhastiret, und den Meißbietenden zugeschlagen werden. Es können demnach die Inhaber desselben in diesen dreyen Cicitations-Terminen darauf ihre Geborh thun; Creditores aber sich in ultimo Termino mit ihren Forderungen gehörig melden, widrigenfalls sie nachher nicht weiter damit gehöret werden.



In Eßlin verlauffet der Leinweber Meister Jacob Schnoro, sein in der Kirchstrasse belegenes Wohnhaus, an den Organist Herrn Grassus; worzu Terminus auf den 17ten May c. angesetzt, und Creditores vorgeladen werden.

#### 14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

100 Rthlr. in Vier Groschen-Stücken Pupillen-Gelder sind parat, gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu befähigen; Wer solche verlangt, kan sich bey dem Vormunde, dem Kaufmann Franzen in Eßlin melden.

Bev dem Herrn Franz Jacob von Puttkammer zu Lindenbusch, sind 100 Rthlr. seiner Curandina, der Fräulein von Bonin zugehörig, eingelommen, welche gegen gehörige Sicherheit ausgethan werden sollen; weshalb man sich bey Tutore, dem Herrn von Puttkammer, oder Litis Curatore, dem Hoffgerichts Advocat Sydellius in Eßlin, melden könne.

Es liegen 250 Rthlr. Kinder-Gelder parat; Wer selbige vonnöthen, und sichere Hypothek bestellen kan, muß sich bey dem Edyffer Meister Merckling auf der grossen Laskade in Stettin melden.

Noch liegen bey Meister Merckling in Stettin auf der Laskade 68 Rthlr. Kinder-Gelder parat; Wer selbige vonnöthen, kan sich bey ihm melden.

#### 15. Avertissements.

Als der Kientenant Lorenz Wedig von Froreich, bey dem Königl. Hoff-Gerichte zu Eßlin angekaget, daß er sein Gut Kaltenhagen, an den Hauptmann Jochim Rüdiger von Zigmig, Iphenlischischen Regiments, erbs und eigenthümlich für 6660 Rthlr. 16 Gr. verlauffet, in dem errichteten Kauff-Contract vom 30ten Junii 1753. §. 2. sich aber anheischig gemacht, von seinen Brüdern und Bevettern sowohl, als auch deren und seinen Kindern Consens zu beschaffen, und dabero um die gewöhnliche Edictal-Citation, und Potent ad domum Ansuchung gethan, das Königl. Hoff-Gericht auch seinem Petito deferiret, und per Edictales sämtliche Lehnfolger des Gutes Kaltenhagen, in Termino von drey Monathen, den 10ten Junii a. c. citiret, sich alsdenn zu erklären: Ob sie in den erblichen Verkauf willigen, oder ihre Jura üben wollen? sub comminatione, daß sie sonst präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden solle. So wird denn solches auch hierdurch öffentlich in jedermanns Nachricht bekannt gemacht. Eßlin den 25ten Februarii 1754.

Königlich Preussisches Hinder-Pommersches Hoff-Gericht.

Das Königl. Hoff-Gericht zu Eßlin, hat in Sachen Hauptmann Erdmann Gotelles von Kleist, Rallneischen Regiments, und Hauptmann Franz Lorenz von Kleist, Hochfürstlich Bayreuthischen Regiments, contra die näheren Lehnfolger des Gutes Grossen-Lichow, wegen des unter ihnen getroffenen Erbkauffs, des dem Hauptmann Franz Lorenz von Kleist angefallenen Antheils in Grossen-Lichow, gedachte nächsten Lehnfolger per Edictales cum Termino auf den 28ten Junii a. c. mit der Commination citiret, daß sie auf ihr Aussehen bleiben pro Consentientibus gehalten, mit ihrem Näher-Recht präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden soll. Eßlin den 18ten Martii 1754.

Königlich Preussisches Hinder-Pommersches Hoff-Gericht.

Als zu Anclam des Schuster Johann Christoph Dähns nachgelassene Wittve, Anna Margaretha Witten, vor kurzem mit Tode abgegangen, und ein gerichtlich errichtetes Testament nachgelassen. So werden derselben etwanige Erben ab intestato peremtorie hierdurch citiret, am 15ten Maji a. c. Morgens um 9 Uhr, zur Eröffnung des besagten Testaments, vor dem Stadt-Gerichte daselbst zu erscheinen.

Zu Neu-Stettin verlaufft der Dragoner Hartke, folgenden Acker, so er von seligen Bürgermeister Alberti Erben erstanden. Als: 2 Morgen im Gilschen Felde, am Wardschen Wege. 2 und ein Viertel Morgen im Rükschen Felde. Noch eine Wiese im Rükschen Felde. 3 Morgen im Kloster-Felde, nebst dem Heuschlage, für 120 Rthlr. an den Bräuer Martini; So jemand hierüber etwas einzuwenden, derselbe muß sich binnen 4 Wochen melden, oder hat zu gewärtigen, daß er weiter hin nicht gehört werden soll.

Wit



Mit der dritten, zum Besten der Real-Schule in Berlin, von Seiner Königl. Majestät allergnädigst bewilligten Geld- und Bächer-Lotterie, worin keine Rieten sind, und nur aus einer Classe bestehet, ist es so weit gekommen, daß dieselbe den 12ten des May-Monaths dieses Jahres eingewickelt, und den 20ten der Anfang zur Ziehung damit gemacht werden soll. Man erwartet daher von den auswärtigen Herren Collecteurs, gegen der Mitte des künftigen May-Monaths die gewisse Einfindung der Specifikationen und Rechnung, samt denen etwa übrig gebliebenen Loos-Zetteln. Vor den gedachten 23ten May sind noch hieselbst in Stettin, bey dem Herren Regierungs-Secretario Bullen, Loos-Zettel à 1 Thlr. zu bekommen.

Da ich David Gottlieb Schulz, Bürger, Kaufmann und Stadt-Vorsprach in Schlawa, einigen hiesiges Orts sowohl, als in denen herumliegenden Gegenden, Geld: r schuldig bin; so können sich aniso dieselben künftigen Freytag, als den 2ten May c. bey mir, oder bey dem hiesigen Ehren-Weßen Rath, entweder Handlung zu thun, oder wie sie sonst zu recht kommen können, melden: Mir soll es gleich viel seyn; wenn ich nur denen Einseitigen bezahlen muß; die Klagen werden sich, soviel ich glaube, in diese Sache nicht mischen.

NB. In No. XVII. p. 235, sub Tit. 4. §. 1. soll der Name heißen Ueichin: aber nicht Ueichin.

## 16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

### Holz-Waaren.

Frank Klappholz a Schock 10 Rt.  
Klappholz oder ganze Knäppel. 5 Rt.  
Piepen-Stäbe. a Ring 19 Rt.  
Orhst. Stäbe a Ring in Piepen 19 Rt.  
Sonnen-Stäbe 19 Rt.

1 Centner gebrandten Bibs. 1 Rt. 12 Gr.  
1 Centner ungebrandten dito 20 Gr.

### Biertare.

|                                                 | Ma. | Gr. | Vf |
|-------------------------------------------------|-----|-----|----|
| Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Sonne | 1   | 8   | 8  |
| das Quart                                       |     |     |    |
| Stettinisch ordinair braun und weiß             |     |     |    |
| Gerstenbier, die halbe Sonne                    | 1   |     | 6  |
| das Quart                                       |     |     | 7  |
| auf Bouteillen gezogen                          |     |     |    |
| Weizenbier, die halbe Sonne                     | 1   |     | 6  |
| das Quart                                       |     |     | 7  |
| die Bouteille                                   |     |     |    |

### Weine.

Alter Frank-Wein, 24. bis 60 Rt.  
Rothhen dito, 30 bis 33 Rt.  
Neuen Frankwein, 18. bis 24 Rt.  
Rothhen dito, 36. bis 50 Rt.  
Rhein-Wein, 40. bis 80 Rt. per Dhm.  
Moseler dito, 50 bis 52 Rt. per Dhm.  
Muscaten-Wein. 39 bis 42 Rt. per dito  
Canarien-Sect. 66 Rt. per dito  
Sereffer dito. 54 Rt. per dito.  
Roquemahr 45 bis 48 Rt. per dito.  
Fransche-Brant-Wein 40 Rt. per dito.  
Champanger-Wein. 1 Rt. 8 Gr. per Buttels  
Bourgundier-Wein. 20 Gr. per dito.

### Brodtare.

|                             | Pfund | Loth | Qu.           |
|-----------------------------|-------|------|---------------|
| Gär 2. Pf. Semmel           |       | 8    | $\frac{2}{3}$ |
| 3. Pf. dito                 |       | 12   |               |
| Gär 3. Pf. schön Roggenbrod |       | 18   | 2             |
| 6. Pf. dito                 | 1     | 5    |               |
| 1. Gr. dito                 | 2     | 10   |               |
| Gär 6. Pf. Danzhaubenbrod   | 1     | 10   | $\frac{1}{4}$ |
| 1. Gr. dito                 | 2     | 20   | $\frac{1}{2}$ |
| 2. Gr. dito                 | 5     | 8    | 1             |

### Bau-Materialien.

1 Tonne angelöschten Kalk. 2 Rt.  
1 Dito gelöschten Kalk. 8 Gr.  
1000 Mauer Steine. 6 Rt.  
1000 Dach Steine. 6 Rt.

Fleisch



## Fleischtaxe.

|                | Pfund | Et. | Pf. |
|----------------|-------|-----|-----|
| Rindfleisch    | 1     | 1   | 3   |
| Kalbsteisch    | 1     | 1   | 4   |
| Lammsteisch    | 1     | 1   | 4   |
| Schweinsteisch | 1     | 1   | 4   |
| Kuhsteisch     | 1     | 1   | 4   |

Zur Schwinemünde Seewerts  
angekommene Schiffe.

Vom 15ten bis den 21ten April. 1754.

1. Jac. Meyer, dessen Schiff Dorothea, von Ros-  
tock mit Ballast.
2. Joh. Rüsse, dessen Schiff Fortuna, von  
Bremen mit Ballast.
3. Mart. Voss, dessen Schiff St. Peter, von  
Bordeaux mit Wein.
4. Dirich Lorenz, dessen Schiff die Flebe, von  
Lütgenburg mit Käse und Butter.
5. Bask. Hausvoigt, dessen Schiff Johannes,  
von Hensburg mit Käse und Butter.
6. Hans Gaud, dessen Schiff Fortuna, von Rā-  
genwalde mit Stabholz.

Summa 6. angestellte Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts  
ausgegangene Schiffe.

Vom 15ten bis den 21ten April 1754.

1. Sam. Schröder, dessen Schiff die 2 Gebrü-  
der, nach London mit Stabholz.
2. Joh. Rüsse, dessen Schiff Johanna Charlot-  
ta, nach Bordeaux mit Stabholz.
3. Joh. Sellentin, dessen Schiff der König von  
Preussen, nach London mit Ballast.
4. Frid. Schröder, dessen Schiff die 2 Gebrü-  
der, nach Bordeaux mit Frankholz.
5. Gottfr. Rüsse, dessen Schiff Dorothea Eli-  
sabeth, nach Königsberg mit Ammunition.
6. Christian Risner, dessen Schiff Maria, nach  
Copenhagen mit Holz.
7. Christian Krüger, dessen Schiff Tobias, nach  
Copenhagen mit Holz.
8. Christ. Wiese, dessen Schiff Anna Catharina,  
nach Copenhagen mit Holz.
9. Joh. Ketelbör, dessen Schiff Johannes, nach  
Copenhagen mit Holz.
10. Dan. Peterow, dessen Schiff Elisabeth, nach  
Copenhagen mit Holz.
11. Christ. Joh. Gronow, dessen Schiff Maria,  
nach Copenhagen mit Holz.
12. Jacob Zöllig, dessen Schiff Anna, nach Co-  
penhagen mit Holz.
13. Joh. Fraude, dessen Schiff Johannes, nach  
Copenhagen mit Holz.

14. Christ. Brennumehl, dessen Schiff Michael,  
nach Copenhagen mit Holz.
15. Georg Conrad, dessen Schiff Anna Doro-  
thea, nach Copenhagen mit Holz.
16. Christ. Spiegelberg, dessen Schiff Maria,  
nach Copenhagen mit Holz.
17. Joh. Zöllig, dessen Schiff Maria Cathari-  
na, nach Copenhagen mit Holz.
18. Jacob Dörenberg, dessen Schiff Anna Ca-  
tharina, nach Copenhagen mit Holz.
19. Joh. Conrad, dessen Schiff Christina Elsa-  
beth, nach Copenhagen mit Holz.
20. Eric Lebergren, dessen Schiff Bruder und  
Schwester, nach Port a Port mit Stabholz.
21. Dir. Lüdemann, dessen Schiff Maria Ca-  
rollina, nach Copenhagen mit Holz.
22. J. E. Grambow, dessen Schiff Maria, nach  
Copenhagen mit Holz.
23. Pet. Brandenburg, dessen Schiff Charlotta,  
nach Copenhagen mit Holz.
24. Joh. Lemke, dessen Schiff Margaretha,  
nach Copenhagen mit Holz.
25. Casp. Waffert, dessen Schiff Tobias, nach  
Copenhagen mit Holz.
26. Joh. Wölz, dessen Schiff Dorothea, nach  
Copenhagen mit Holz.
27. Sam. Giese, dessen Schiff die Hoffnung,  
nach Copenhagen mit Holz.
28. Frid. Lange, dessen Schiff Anna Maria,  
nach Copenhagen mit Holz.
29. Joh. Sielvers, dessen Schiff Frederica, nach  
Copenhagen mit Holz.
30. Andr. Rahner, dessen Schiff Elisabeth, nach  
Lübeck mit Glas.
31. Mich. Pöfett, dessen Schiff Elisabeth, nach  
Amsterdam mit Pottasche.
32. Andr. Ketelbör, dessen Schiff Regina Eli-  
sabeth, nach Copenhagen mit Holz.
33. Joh. Schulz, dessen Schiff Maria, nach  
Copenhagen mit Holz.
34. Mich. Bugdahl, dessen Schiff Elisabeth, nach  
Copenhagen mit Holz.
35. Christ. Bugdahl, dessen Schiff Michel, nach  
Copenhagen mit Holz.
36. Sam. Miercke, dessen Schiff Maria, nach  
Copenhagen mit Holz.
37. Mart. Blaurock, dessen Schiff Christina So-  
phie, nach Copenhagen mit Holz.
38. Mich. Sprenger, dessen Schiff Sophia Ju-  
liana, nach Copenhagen mit Holz.
39. Ewaldt Wilcke, dessen Schiff Margaretha,  
nach Copenhagen mit Holz.
40. Paul Wegener, dessen Schiff Maria, nach  
Copenhagen mit Holz.
41. Mich. Schröder, dessen Schiff Johann En-  
gel, nach Copenhagen mit Holz.
42. Christ. Ehler, dessen Schiff Dorothea, nach  
Copenhagen mit Holz.



43. Elloß Gund, dessen Schiff St. Michel, nach Stralsund mit Holz.

Summa 43. ausgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen Rähde liegen noch:

10 dreymastige Schiffe, als:

Dan. Schuls von Bourdeaux mit Wein.  
Jac. Lüdke, von Bourdeaux mit Wein.  
Christ. Berghahn, von Bourdeaux mit Wein.  
Reinert Meinerts, von Marseille mit Wein.  
Mart. Witte, von Bourdeaux mit Wein.  
Joh. Richard, von Menton mit Früchten.  
Cornelis Schult, von Malaga mit Del.  
Andr. Brandt, von Setta mit Wein.  
Joh. Nüsse, geht nach Bourdeaux mit Franz. Holz.  
Eric Federgren, geht nach Port a Port mit Stahholz.

1 Elnmastig Schiff.

Anna Hilker, dessen Schiff de Haan, von Bar-  
jonne mit Wein.

## Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 17ten bis den 24ten April. 1754.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 17ten April.  
sind allhier 19 Schiffe abgegangen.

Num. 20. Mich. Pust, dessen Schiff Anna Car-  
olina, nach Königsberg mit Salz.  
21. Daniel Osterreich, dessen Schiff Maria El-  
sabeth, nach Königsberg mit Salz.  
22. Mich. Hirtwig, dessen Schiff Michael, nach  
Bourdeaux mit Frankholz.  
23. Christ. Kruse, dessen Schiff die Hoffnung,  
nach Schwienemünde mit Frankholz.  
24. Joh. Juhndolt, dessen Schiff Maria, nach  
Lübeck mit Glas und Holz.  
25. Christoph Kieselbach, dessen Schiff Maria  
Sophia, nach Schwienemünde mit Klappholz.  
26. Joh. Baasckorff, dessen Schiff die Aufrehtig-  
keit, nach Königsberg mit Salz.  
27. Dav. Kroll, dessen Schiff die Hoffnung, nach  
Schwienemünde mit Klappholz.  
27. Summa derer bis den 24ten April. allhier  
abgegangenen Schiffe.

## Zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom 17ten bis den 24ten April. 1754.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 17ten April.  
sind allhier 15 Schiffe angekommen.

Num 16. Andr. Senken, dessen Schiff der  
Prinz Gustaf, von Wisbie mit Lein-Saat.  
17. Edt. Volgahn, dessen Schiff Maria, von  
Kagelow mit Getreide.  
18. Joh. Magerik, dessen Schiff Catharina, von  
Demmin mit Getreide.  
19. Joh. Blaukenburg, dessen Schiff Anna Ma-  
ria, von Demmin mit Getreide.  
20. Joh. Kroll, dessen Schiff die Demuth, von  
Demmin mit Getreide.  
21. Rande Jansen, dessen Schiff Fortuna, von  
Amsterdam mit Stäck, üther.  
22. Jan Peter. Will, dessen Schiff Fortuna, von  
Schwienemünde mit Citronen.  
23. Mart. Woss, dessen Schiff St. Peter, von  
Bourdeaux mit Wein.  
24. Bassian Dausvogt, dessen Schiff St. Jo-  
hannes, von Glensburg mit Käse, Butter  
und Grös.  
25. Mich. Wegener, dessen Schiff Maria, von  
Schwienemünde mit Wein.  
26. Christ. Zander, dessen Schiff die Hoffnung,  
von Demmin mit Getreide.  
27. Christ. Witt, von Schwienemünde mit Ei-  
tronen, Appelsinen und Pommerangen.  
28. Christ. Heinz. Lorenzen, dessen Schiff, die  
Liebe, von Lütchenburg mit hollsteinschen Käse.  
28. Summa derer bis den 24ten April. allhier  
angekommenen Schiffe.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 17ten bis den 24ten April 1754.

|            | Winipel | Scheffel |
|------------|---------|----------|
| Weizen     | 13.     | 1.       |
| Rozen      | 146.    | 10.      |
| Gerste     | 63.     | 20.      |
| Malz       |         |          |
| Haber      | 30.     | 18.      |
| Erbsen     | 4.      | 21.      |
| Buchweizen |         |          |
| Summa      | 288.    | 22.      |



17. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 19ten bis den 26ten April 1754.

|                 | Wolle,<br>der Stein. | Weizen,<br>der Winsp. | Roggen,<br>der Winsp. | Gerste,<br>der Winsp. | Malz,<br>der Winsp. | Daber,<br>der Winsp. | Erbsen,<br>der Winsp. | Buchweiz,<br>der Winsp. | Kopfen,<br>der Winsp. |
|-----------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Unclam          | 1 R. 20 g.           | 26 R.                 | 22 R.                 | 13 R.                 | —                   | 12 R.                | 24 R.                 | —                       | 16 R.                 |
| Bahn            | —                    | 28 R.                 | 26 R.                 | 16 R.                 | 20 R.               | 15 R.                | 40 R.                 | —                       | 17 R.                 |
| Belgard         | 2 R. 16 g.           | 30 R.                 | 24 R.                 | 14 R.                 | 16 R.               | 12 R.                | 24 R.                 | 36 R.                   | —                     |
| Beerwalde       | Dat                  | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Dahlis          | 2 R. 8 g.            | 32 R. 16 g.           | 20 R.                 | 13 R.                 | 16 R.               | 12 R.                | 24 R.                 | 12 R.                   | 36 R.                 |
| Dütow           | Dat                  | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Lammia          | 2 R. 4 gr.           | 30 R.                 | 22 R.                 | 15 R.                 | 18 R.               | —                    | 24 R.                 | —                       | 24 R.                 |
| Colberg         | —                    | 30 R. 16 g.           | 23 R. 12 g.           | 16 R.                 | —                   | —                    | 25 R.                 | —                       | —                     |
| Edelin          | 2 R. 12 gr.          | 30 R.                 | 23 R.                 | 14 R.                 | —                   | 12 R.                | 20 R.                 | —                       | —                     |
| Edelin          | 2 R. 12 g.           | 32 R.                 | 22 R.                 | 14 R.                 | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Daber           | Daben                | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Damm            | —                    | 24 R.                 | 19 R.                 | 14 R.                 | 15 R.               | 12 R.                | 24 R.                 | —                       | —                     |
| Demmin          | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Biddichow       | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Breitenwalde    | Daben                | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Garb            | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Gollnow         | 2 R. 16 g.           | 28 R.                 | 25 R.                 | 15 R.                 | —                   | 11 R.                | 29 R.                 | —                       | —                     |
| Greiffenberg    | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Greiffenhagen   | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Gülzow          | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Jacobschagen    | Daben                | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Jarmen          | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Kades           | —                    | 32 R.                 | 16 R.                 | 12 R.                 | 14 R.               | —                    | 24 R.                 | —                       | 48 R.                 |
| Lauenburg       | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Maffow          | Daben                | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Rangardt        | —                    | 28 R.                 | 24 R.                 | 16 R.                 | 16 R.               | —                    | 28 R.                 | —                       | 20 R.                 |
| Reutward        | —                    | 29 R.                 | 24 R.                 | 16 R.                 | 16 R.               | 12 R.                | 28 R.                 | 20 R.                   | 10 R.                 |
| Rasewald        | 3 R.                 | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Rencun          | Dat                  | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Plathe          | 5 R. 20 g.           | 32 R.                 | 24 R.                 | 14 R.                 | 15 R.               | 12 R.                | 32 R.                 | —                       | —                     |
| Pölitz          | Daben                | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Polnow          | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Polzin          | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Pyritz          | 2 R. 8 gr.           | 28 R.                 | 24 R.                 | 21 R.                 | 22 R.               | 18 R.                | 37 R.                 | —                       | 32 R.                 |
| Ragaburh        | 3 R. 4 gr.           | 28 R.                 | 20 R.                 | 12 R.                 | 14 R.               | 10 R.                | 22 R.                 | 17 R.                   | 32 R.                 |
| Regenwalde      | 2 R. 18 gr.          | 28 R.                 | 23 R.                 | 16 R.                 | 16 R.               | 11 R.                | 32 R.                 | 24 R.                   | 26 R.                 |
| Rügenwalde      | —                    | 26 R.                 | 20 R.                 | 12 R.                 | —                   | 8 R.                 | —                     | 32 R.                   | —                     |
| Rummelsburg     | Dat                  | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Schlawa         | —                    | 30 R.                 | 19 R.                 | 12 R.                 | 14 R.               | 10 R.                | 22 R.                 | 16 R.                   | 18 R.                 |
| Stargard        | 3 R.                 | 26 R.                 | 25 R.                 | 19 R.                 | 20 R.               | 12 R.                | 30 R.                 | —                       | 16, 17 R.             |
| Sterpitz        | Dat                  | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Stettin, Alt    | 3 R. 12 gr.          | 29 R. 31 gr.          | 24 bis 25 R.          | 16 bis 18 R.          | 18 bis 19 R.        | 14 R. 12 g.          | 32 R. 33 R.           | 10 R.                   | 24 R.                 |
| Stettin, Neu    | 3 R.                 | 30 R.                 | 20 R.                 | 12 R.                 | 14 R.               | 10 R.                | 20 R.                 | —                       | —                     |
| Stolpe          | —                    | 24 R.                 | 17 R.                 | 12 R.                 | —                   | 10 R.                | —                     | —                       | 16 R.                 |
| Tempelburg      | Dat                  | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Trepto, D. Pom. | 12 R. 16 g.          | 28 R.                 | 23 R.                 | 15 R.                 | 15 R.               | 8 R.                 | 24 R.                 | —                       | 20 R.                 |
| Trepto, W. Pom. | Dat                  | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Uckermünde      | 2 R.                 | 27 R.                 | 22 R.                 | 16 R.                 | 16 R.               | 12 R.                | 28 R.                 | —                       | —                     |
| Ugedom          | —                    | 24 R.                 | 22 R.                 | 14 R.                 | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Wangerin        | Daben                | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Werden          | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Wolin           | 12 R. 8 gr.          | 28 R.                 | 23 R.                 | 16 R.                 | 18 R.               | 13 R.                | 30 R.                 | 40 R.                   | 24 R.                 |
| Wolin           | Daben                | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |

Diese Stuchengren sind allhier in Clettin, als in allen Pommerischen Pöhamtern für 1 Gr. zu verortheilt